

II - 4434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2211/J

1986 -07- 0 3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Schranz
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend ein gesetzliches Verbot der Keilerei durch Haus-
türgeschäfte

Immer häufiger werden Althausmieter das Opfer unseriöser "Sanierungs-
Keilerei." Mit unlauteren Geschäftsmethoden werden die Betroffenen
bei Haustürgeschäften zu Vertragsabschlüssen über Wohnungssanierungen
bewogen, die im Ergebnis mit erheblichen Nachteilen für die Mieter
verbunden sind. Allzuoft bewegen sich die Methoden und Absichten
solcher "Sanierer" an der Grenze zum oder schon im Bereich des
Kriminellen. Erst unlängst gab ein Bericht des Vereins für Konsumenten-
information ein deutliches Bild von den Mißständen und Gaunereien
zu Lasten der Konsumenten.

Zum Schutz der Mieter vor solchen unseriösen Methoden, deren
Opfer vor allem sozial Schwächere und ältere Menschen sind,
müssen alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Offen-
sichtlich erweist sich dabei die bestehende Gesetzeslage als unzu-
reichend. Einerseits fehlen qualifizierte Schutzbestimmungen, wie
sie das Konsumentenschutzgesetz aufgrund der letzten Novelle gegen-
über Zeitschriftenkeilerei enthält. Andererseits reichen die ge-
setzlichen Ermächtigungen der Gewerbeordnung für entsprechende
gewerbebehördliche Maßnahmen nicht aus.

Insgesamt hat sich der Eindruck gefestigt, daß es an der Zulässig-
keit und Rechtswirksamkeit des Haustürgeschäftes insgesamt liegt,
daß es immer wieder und in immer neuen Formen zu solchen unseriösen
Geschäftsanbahnungen zu Lasten der Konsumenten kommt. Es stellt
sich daher die Forderung, solche Keilereien im Wege des Haustür-
geschäftes schlechthin für unzulässig und die auf einem solchen

- 2 -

Weg zustandgekommene Unterschriftsleistung für den Konsumenten für rechtlich unverbindlich zu erklären.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Werden Sie sich um den weiteren Ausbau des gesetzlichen Rechtsschutzes für Konsumenten gegenüber unseriösen Geschäftsmethoden bei Abschluß von Verträgen insbesondere im Zusammenhang mit der Keilerei bei Haustürgeschäften bemühen ?
2. Werden Sie sich für das Zustandekommen gesetzlicher Maßnahmen einsetzen, mit denen die Keilerei im Wege von Haustürgeschäften allgemein für unzulässig und die auf einem solchen Weg zustandgekommene Unterschriftsleistung für den Konsumenten für rechtlich unverbindlich erklärt wird ?